

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung Im Fach Erziehungswissenschaft

(Stand: Dezember 2018)

### Grundsätze:

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) dargestellt.

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler. „Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein“ (in Anlehnung an den Kernlehrplan für die Sek. II Gymnasium/Gesamtschule in NRW von 2014, S. 40).

### Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachte Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. (Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.)
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach APO-GOST § 13 (Abs. 2) bewertet.
- Die erbrachten Schülerleistungen werden mit den üblichen Notenstufen (vgl. APO-GOST § 16) beurteilt.
- **Grundsätzlich sind alle im KLP ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.**
- Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten **Anforderungsbereichen**.

### Anforderungsbereiche:

#### Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst:

**die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelerten Zusammenhang; die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren (KLP: S. 44).**

**Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von:**

- pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung
- fachwissenschaftlichen Begriffen
- Klassifikationen, Theorien und Modellen
- pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen
- wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen

**Anforderungsbereich II**

Der Anforderungsbereich II umfasst:

**das selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständiges Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte (KLP: S. 44).**

**Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:**

- vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten, und Schwerpunkte zu setzen
- eine Darstellungsform in eine andere zu überführen
- fachbezogene Methoden und Darstellungsformen selbstständig anzuwenden
- einem Sachverhalt zugrundeliegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen
- pädagogische Klassifikationen, Theorien und Modelle an vorgegebenen Sachverhalten zu überprüfen
- pädagogisch bedeutsame Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen
- unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren
- bei komplexen Sachverhalten die spezifisch pädagogischen Fragen von anderen zu unterscheiden
- pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen

**Anforderungsbereich III**

Der Anforderungsbereich III umfasst:

**das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen (KLP: S. 44).**

**Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:**

- Auffassungen durch erworbene Kenntnisse bzw. Einsichten zu stützen oder in Frage zu stellen
- Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen
- die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrundeliegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen

- zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen
- die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines pädagogischen Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen
- pädagogische Probleme in pädagogischen Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen
- pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen

### Beurteilungsbereich „Klausuren“

#### Hinweise zu Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten

- Klausuren wie Facharbeiten sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen.
- Die methodische Sicherheit der Schülerinnen und Schülern verdeutlicht sich insb. in der selbstständigen Umsetzung der fachspezifischen Operatoren und muss ab der EF mit Blick auf die Abitur-Klausur eingeübt werden.
- Die Aufgabenformulierung für schriftliche Leistungen (Hausaufgaben/Klausuren) muss daher mit Bezug auf diese Operatoren vorgenommen werden.
- Es muss den Schülerinnen und Schülern ab der ersten Klausur in Stufe EF deutlich gemacht werden,
  - dass die spezifischen Operatoren auch auf besondere Leistungsanforderungsniveaus abzielen, was in der Regel an der Gliederung einer Abitur- Aufgabe in 3 Teilaufgaben zu erkennen ist.
  - dass die möglichen Höchstpunktzahlen für die inhaltliche Leistung im Verhältnis 2:4:3 auf die inhaltliche Leistung entsprechend der drei Niveaustufen verteilt sind:
 

1. AFB I/ Reproduktion- Reorganisation :2	=> (18 – 20 Punkte)
2. AFB II / Transfer :4	=> (34 – 36 Punkte)
3. AFB III / Problemlösen und Werten :3	=> (24 – 28 Punkte)
  - dass der Schwerpunkt der Abitur- Klausurleistungen mit kleinen Unterschieden daher im Anforderungsbereich II (Transfer) liegt.
  - dass die inhaltliche Darstellungsleistung 80% und die sprachliche Darstellungsleistung 20% der gesamten Klausurleistung ausmachen.
  - dass die sprachliche Darstellungsleistung an den bekannten Kriterien gemessen wird, die im Abitur 2008 überarbeitet zum Einsatz kamen.
- Jeder Klausur wird ein Erwartungshorizont mit Punkteschema beigefügt (s. unten). In der EF und Q1/Q2 werden den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien für die Bewertung einer Klausur (und Facharbeit) transparent gemacht. Hierzu erhalten die Schülerinnen und Schüler konkrete „Bearbeitungshinweise für Klausuren“.
- Die Korrektur und die Bewertung der Klausuren in der Sek. II erfolgt analog der Korrektur und Bewertung der Arbeiten des Zentralabiturs (s. Standardsicherung). Das Punktesystem sieht vor, dass mindestens 45 von 100 Punkten für die Note *ausreichend* erreicht werden müssen. Für die Note *gut* müssen mindestens 75 von 100 Punkten erreicht werden.

Die Umrechnung der Punktzahlen in Notenstufen ist der Tabelle zu entnehmen:

Note	Punkte	Erreichte Punkte
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

### **Jahrgangsstufe EF - eine Klausur pro Halbjahr (2 U-Stunden)**

In der EF kann sich bereits mit der Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden ein hoher Leistungsanspruch verbinden. Die exakte Reproduktion solcher Kenntnisse sollte daher bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert haben.

Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie (z. B. bei Fallbeispielen) und die beschreibende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle Leistung dar. Gleichwohl ist auch bereits die eigenständige Problematisierung und Wertung in der Phase der Einführung und Vermittlung von Grundkenntnissen anzubahnen.

### **Jahrgangsstufe Q1 – zwei Klausuren pro Halbjahr (GK: 2 U-Stunden)**

In der Q1 ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der wachsende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die Analyse zu reorganisieren. Auf diesen Bereich konzentrieren sich in der Q1 die Anforderungen. Die Ansprüche an die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, pädagogische Sachverhalte zu beurteilen, sind zu steigern. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen müssen zunehmend eingefordert werden.

### **Jahrgangsstufe Q2 – zwei Klausuren pro Halbjahr (GK: 3 U-Stunden)**

In der Q2 müssen die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Themen zunehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusammenhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilende Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen, wenn eine gute Leistung erreicht werden soll. Monokausale Erklärungen und rezepthafte Werturteile (etwa bei der Bearbeitung von

Fallstudien) fallen bei der Beurteilung negativ ins Gewicht. In Anbetracht des wachsenden Komplexitätsgrades im fachspezifischen Verständnis in der Q2 ist größere Selbstständigkeit und u. U. freiere Bearbeitung der Aufgabenstellung zu erwarten, bei der die Schülerinnen und Schüler vor allem eigene Ordnungsvorstellungen und Kategorien der Systematisierung in die Themenbearbeitung einbringen.

### **Die Facharbeit** (ersetzt die erste Klausur in Q1.2.)

Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit von ca. 10 Seiten. Sie ist selbstständig zu verfassen. Mit Facharbeiten kann in besonderer Weise das selbstständige Arbeiten eingeübt werden. Sie dienen der Überprüfung, inwieweit im Rahmen eines Kursthemas oder eines Projektes eine vertiefte Problemstellung bearbeitet und sprachlich angemessen schriftlich dargestellt wird. Bei der Facharbeit handelt es sich um eine komplexe Arbeitsform, die eine Anwendung von methodischen Teilfähigkeiten in einem angemessen vielschichtigen Zusammenspiel möglich und notwendig macht. „Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Klausuren“ gerecht wird“ (KLP: S. 42).

Bei ihrer Anfertigung sollen die Schülerinnen und Schüler u. a.:

- eine Aufgabe sinnvoll selbstständig auswählen, sachgerecht gliedern, planvoll und konsequent bearbeiten
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen ordnen und gliedern
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung und Begründung von Arbeitsergebnissen planvoll und zielstrebig arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen

Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Arbeitstypen einer Facharbeit denkbar (alle drei Aufgabentypen sind gleichwertig):

- Erörterung fachlich interessanter Probleme aus dem Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler, bei der sie Materialbeschaffung und Vorgehensweise weitgehend selbst bestimmen
- Arbeit mit und an vorgegebenen Quellen unter vorgegebenen Fragestellungen
- Recherche bzw. Untersuchung, zu der Befragungen oder Versuche durchgeführt werden, um methodisch, auch statistisch gesicherte Ergebnisse zu erzielen
- Der Facharbeit ist ein Bewertungsbogen beigelegt

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Diesem Bereich kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß APO-GOST § 15.

Die Schülerinnen und Schüler werden über die Beurteilungskriterien (z. B. bzgl. Aktivierungsgrad, Qualität der Beiträge, Aufmerksamkeit, Produktivität, Transferdenken,

Kommunikationsfähigkeit und Anstrengungsbereitschaft) in der mündlichen Mitarbeit in Kenntnis gesetzt (s. unten).

**Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a.:**

- Unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung z. B.: Vorbereitete oder in abgeschlossener Form erbrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit z. B. in Form von Präsentationen, Rollenspielen, Recherchen
- Zuverlässigkeit und Präzision bei der Übernahme und Bearbeitung von (Gruppen-) Aufgaben
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (Allgemeine Textverarbeitung: Herausstellen wesentlicher Aussagen, Textgliederungen, etc.)

**Schriftliche Beiträge zum Unterricht:**

- Z. B. Präsentationen, Referate, Protokolle, Vorträge sowie schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Handouts)
- Verschriftlichung von Arbeitsergebnissen (in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit)

**Qualität der Unterrichtsbeiträge:**

- Aufgabenbezug
- Bereitschaft zur sachlichen Auseinandersetzung mit anderen Kursteilnehmern (Adressatenbezug)
- Vielseitigkeit, Differenziertheit, Umfang
- Reflexionsgrad
- Fachsprache
- Weiterführende, impulsgebende Fragen, Aussagen oder Stellungnahmen.
- Methodische Kompetenz

**Beispiele für Leitfragen:**

- Gibst du dir erkennbar Mühe, deine Beiträge in angemessener Sprache zu formulieren? (Verwendung fachspezifischer Terminologie)
- Passen deine Beiträge zum Thema?
- Wie aktiv, aufmerksam und konzentriert arbeitest du mit?
- Wie gut kannst du gelernte Inhalte auf neue Probleme anwenden?

**Quantität der Unterrichtsbeiträge:**

- Kontinuität der Mitarbeit

**Beispiele für Leitfragen:**

- Wie regelmäßig arbeitest du mit?
- Gibt es Unterrichtsstunden, in denen du dich gar nicht meldest?

Bereich der sonstigen Mitarbeit, z. B.	gute Leistung	ausreichende Leistung
<b>Beiträge im Unterrichtsgespräch</b> (Quantität, Qualität der Kenntnisse, Methoden,	Der Schüler ist in der Lage, inhaltlich fundierte Kenntnisse sowohl fachsprachlich angemessen, kritisch reflektierend	Der Schüler ist in der Lage, inhaltliche Kenntnisse fachsprachlich angemessen

Fachterminologie, kritische Reflexion)	als auch differenziert und vernetzt einzubringen.	sen wiederzugeben und nur punktuell zu reflektieren.
<b>Gruppenarbeit</b> (Kooperation und Selbstständigkeit in Planung und Organisation, Arbeitsintensität, Methodensicherheit, Präsentationskompetenz)	<p>Arbeitsprozess: Der Schüler bringt sich deutlich erkennbar in die soziale Zusammenarbeit ein, indem er</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtsinhalte strukturiert einbindet,</li> <li>- zielgerichtet und gemeinsam neue Lösungen entwickelt (Transferleistungen),</li> <li>- sich kooperativ zeigt (Sozialkompetenz). Dabei soll ein ausgewogenes Maß zwischen Zurückhaltung und Initiative zugunsten der produktiven Gruppendynamik erkennbar sein.</li> </ul> <p>Produkt: Der Schüler ist in der Lage die Ergebnisse verständlich zu vermitteln, flexibel und fachbezogen auf Nachfragen einzugehen.</p>	<p>Arbeitsprozess: - Der Schüler beteiligt sich an der sozialen Zusammenarbeit, indem er sich auf Unterrichtsinhalte bezieht und die von der Gruppe entwickelten Lösungen im Wesentlichen nachvollziehen kann. - Der Schüler zeigt ein erkennbares Maß an Verantwortlichkeit gegenüber einer produktiven Gruppendynamik.</p> <p>Produkt: Der Schüler kann Anteile der Ergebnispräsentation übernehmen und diese anderen erläutern.</p>
<b>Schriftliche Übungen</b> (alle drei AFBs werden abgefragt)	Der Schüler kann Texte und Problemstellungen angemessen erfassen und gemäß der Aufgabenstellung fachlich adäquat beantworten. Die Darstellung der Lösungen erfolgt differenziert, strukturiert u. sprachlich angemessen (Fachterminologie).	Der Schüler kann Texte und Problemstellungen erfassen und gemäß der Aufgabenstellung fachlich grundlegend beantworten. Die Darstellung der Lösungen erfolgt weitestgehend nachvollziehbar und unter Verwendung der Fachbegriffe.